



Eine Schule ist ein öffentlicher Raum, an dem viele hundert Menschen zusammenkommen. Da muss auch Vorsorge für Notfälle aller Art getroffen werden, vom Feueralarm über das Auftreten ansteckender Krankheiten bis hin zum Amokalarm. Im Folgenden wurden die Hygienevorschriften von August 2019 an die momentane Situation infolge der Coronainfektion angepasst.

Anbei der aktuelle Hygieneplan des Ursulinengymnasiums:

Stand: 26.10.2020,

s. vor allem die Ergänzungen unter Punkt 8 nach den Herbstferien

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Anforderungen an die Hygiene in der Schule

1. Hygiene in Klassenräumen und Fluren (s. auch Punkt 8)

- 1.1 Lufthygiene
- 1.2 Garderobe
- 1.3 Reinigung der Tische/Fußböden

2. Hygiene in Sanitärbereichen

- 2.1 Ausstattung
- 2.2 Händereinigung
- 2.3 Flächenreinigung

3. Küchenhygiene

- 3.1 Allgemeine Anforderungen
- 3.2 Händedesinfektion
- 3.3 Flächenreinigung und -desinfektion
- 3.4 Lebensmittelhygiene
- 3.5 Tierische Schädlinge

4. Trinkwasserhygiene

- 4.1 Legionellenprophylaxe
- 4.2 Trinkwasserzubereitungsgeräte

5. Hygiene und Benutzung der Turnhalle (s. auch Punkt 8)

6. Erste Hilfe

- 6.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum
- 6.2 Versorgung von Bagatellwunden
- 6.3 Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens
- 6.4 Notrufnummern

7. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Wegweiser und Meldungen

8. Ergänzungen im Schuljahr 2020 /21 nach den Herbstferien

- 8.1 Einbahnwegesystem /Abstandsregelung

- 8.2 Maskenpflicht
 - 8.3 Sitzordnung
 - 8.4 Lüften der Räume
 - 8.5 Hygiene
 - 8.6 Sanitäre Anlagen
 - 8.7 Mensabetrieb
 - 8.8 Sportunterricht
- www.lzg.gc.nrw.de

Vorwort: Anforderungen an die Hygiene in der Schule

Einfache Hygienemaßnahmen tragen im Alltag dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. Wie bei Influenza und anderen Atemwegserkrankungen schützen das Einhalten der Husten- und Niesetikette (s.u.) sowie eine gute Händehygiene (s. Flyer) auch vor einer Übertragung des Coronavirus.

Bitte die in der Schule vorhandenen Handdesinfektionsspender vor Betreten von Räumen und Schulgebäuden nutzen.

Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

1. Hygiene in Klassenräumen und Fluren (s. auch Punkt 8)

1.1 Lufthygiene

Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

1.2 Garderobe

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke- und die Personen, welche diese ablegen, keinen direkten Kontakt untereinander haben.

1.3 Reinigung der Flächen/Fußböden...

Fußböden, Türklinken, Handläufe auch in den Fluren und gemeinsam benutzte Tastaturen sowie sonstige oft benutzte Gegenstände sind täglich - je nach Verunreinigung auch nass - zu reinigen. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein. Für Chemie- und Physikräume gilt eine entsprechende Reinigung nach Benutzung. Teppichböden sind mit Staubsauger täglich zu reinigen, eine Grundreinigung sollte regelmäßig erfolgen. (zum Beispiel monatlich)

2. Hygiene im Sanitärbereich

2.1. Ausstattung

Damentoiletten und Schülerinnentoiletten ab Klasse 5 sind mit Hygieneeimern auszustatten. Aus hygienischen Gründen sollten Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtücher

bereitgestellt und bei Bedarf aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Diese sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Außerdem ist Toilettenpapier vorzuhalten. Handdesinfektionsspender finden sich auf allen Toiletten.

2.2. Händereinigung (s. auch Punkt 8)

Vor Betreten eines gemeinschaftlich genutzten Raumes sollen sich alle Personen die Hände waschen oder alternativ desinfizieren.

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene. Die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen und dann ein Einmalhandtuch verwenden

Händereinigung ist daher durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach Umgang mit Lebensmitteln,
- bei Verschmutzungen,
- nach dem Naseputzen.

Beachtung der Husten- und Niesetikette: Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten, falls kein Einmaltaschentuch vorhanden ist.

Danach gründlich die Hände waschen!

2.3. Flächenreinigung

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden gründlich täglich feucht reinigen/desinfizieren. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel aus der Liste des Verbunds für angewandte Hygiene (VAH) getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

3. Küchenhygiene

3.1. Allgemeine Anforderungen

Die allgemeinen Anforderungen zu erfüllen, obliegt dem Kolpingwerk als Anbieter des Mittagessens in unserer Mensa.

Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Durch das Kochen und Hauswirtschaften mit den Kindern sollen die Kinder in den Umgang mit Lebensmitteln eingeführt werden.

In unserem Schulcafé wird nur gelegentlich eine Speisenversorgung angeboten. Der Cafeteriaverein kümmert sich gewissenhaft um die Umsetzung der hygienischen Anforderungen. (wird in den nächsten Wochen geschlossen bleiben)

3.2. Händedesinfektion

Eine Händedesinfektion für die in der Küche Beschäftigten (Personal) ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn,
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (s.o.)

- nach Pausen,
- nach dem Toilettenbesuch,
- nach Schmutzarbeiten.

Die Durchführung der hygienischen Händedesinfektion hat sorgfältig zu erfolgen. Flüssigseife und Einmalhandtücher sind an den Händewaschplätzen vorhanden.

3.3. Flächenreinigung und -desinfektion

Die Fußböden im Küchenbereich sind täglich zu reinigen. Eine Flächendesinfektion ist erforderlich bei:

- nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden.

Flächen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, sind danach mit klarem Wasser abzuspülen.

3.4. Lebensmittelhygiene

Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln zum Beispiel durch den Befall von Schädlingen/Mehlwürmern vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgerecht zu verpacken (zum Beispiel Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchsdatum/Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen.

Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren.
- Tägliche Temperaturkontrolle in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf im Kühlschrank nicht über 7°C, in Gefriereinrichtungen nicht über -18°C ansteigen.
- Regelmäßige Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten.
- Die Betriebskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren.

3.5. Tierische Schädlinge

Die Küche ist regelmäßig auf Schädlingsbefall zu kontrollieren, bei Befall sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch eine Fachfirma zu veranlassen.

Lebensmittelabfälle müssen zum Schutz vor Ungeziefer in verschließbaren Behältern gelagert werden. Die Behälter sind nach jeder Leerung zu reinigen. Küchenfenster, die ins Freie geöffnet werden können, sind mit Insektengitter auszustatten.

4. Trinkwasserhygiene

4.1. Legionellenprophylaxe

Sofern durch zentrale Warmwasserspeicher Duschen mit Warmwasser versorgt werden, ist einmal jährlich eine orientierende Untersuchung auf Legionellen entsprechend der Trinkwasserverordnung.

Vermeidung von Stagnationsproblemen: Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Minuten beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

4.2 Trinkwasserzubereitungsgeräte

Trinkwasserzubereitungsgeräte (zum Beispiel Soda-Streamer) dürfen nur verwandt werden, wenn dadurch die Trinkwasserqualität nicht negativ beeinflusst wird.

5. Hygiene in Turnhallen (s. Punkt 8)

Eine Reinigung hat arbeitstäglich zu erfolgen. Bei mit Körperflüssigkeiten kontaminierten Flächen/Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel durchzuführen. Sofern Nassbereiche vorhanden sind, ist der Barfußbereich täglich zu reinigen.

6. Erste Hilfe

6.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

Der Erste-Hilfe-Raum ist mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Krankenliege ist, wenn kein Ärztekrepp aufliegt, nach jeder Benutzung von sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

Zum Schutz vor durch Blut übertragbare Krankheiten sind beim Verbinden von blutenden Wunden flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe zu tragen.

6.2. Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit einem sterilen Tuch zu reinigen. Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt dabei Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

6.3. Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift stehen folgende Verbandkästen mit geeignetem Erste-Hilfe-Material zur Verfügung:

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157

Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen.

Verbrauchte Materialien (zum Beispiel Einmalhandschuhe, Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Ablaufdaten sind zu kontrollieren und die abgelaufenen Materialien gegebenenfalls zu ersetzen.

6.4. Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

Marienhospital 0221/1629 - 0

Kinderklinik Amsterdamer Straße 0221/8907 - 0

Notarzt 112

7. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Wegweiser und Meldungen

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal und Betreute in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen. Dies erfordert besondere organisatorische und hygienerelevante Maßnahmen.

Die bislang geltenden Hygienevorschriften in unserem Hygieneplan sollen weiterhin beachtet werden (s. Homepage), müssen aber z.T. folgendermaßen ergänzt und modifiziert werden.

8. Ergänzungen im Schuljahr 2020/21 nach den Herbstferien

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens macht einige Anpassungen und Ergänzungen erforderlich, um alle Beteiligten gut zu schützen.

8.1: Einbahnwegesystem/Abstandregelung

Die Abstandsregelung von 1,5m bleibt bestehen. **Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen und Wangenkuss.**

Das erprobte Einbahnwegesystem wird fortgeführt.

Es gibt drei Eingänge und zwei Ausgänge.

Wir bitten alle die Schule über das Rolltor, d.h., „Unter Krannenbäumen“ über den Eingang Machabäerstr. (bis 8.15 Uhr) oder über den Seiteneingang Machabäerstr zu betreten.

Verlassen wird die Schule über das Haupttor an der Machabäerstr. oder über das Rolltor.

Im Zweifelsfall gilt die Regel „rechts gehen“. Im Eingangsbereich und am Eingang aller Schulgebäude stehen Handsdesinfektionsspender bereit.

Bitte die Bodenmarkierungen beachten.

Schulgebäude:

Marienhaus/Angelahaushaus:

Eingang und Ausgang ist das Angelahaushaus, Wegesystem und Markierungen im Treppenhaus beachten.

Schilder und Bodenmarkierungen dienen auf dem Schulhof als Wegweiser.

Elisabethhaus:

Der Eingang ist gekennzeichnet: Eingang links, Ausgang: rechts bzw. Turnhalle je nach Lage der Räumlichkeiten (bei H05 und H07). Im Haus wurden Markierungen geschaffen, die als Wegweiser dienen.

Cordulahaushaus:

Eingang Tür zum Foyer und Treppenaufgang, Ausgang: Feuertreppe;

Durch die Cafeteria gelangt man auf den Schulhof und in angrenzende Gebäude.

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus muss abgeklärt werden, dass die Schülerin keine Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweist. Sollten entsprechende Symptome vor-

liegen, ist die individuelle Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Daher gilt: Gerade erkältete Schülerinnen sollten zum Schutz der anderen zu Hause bleiben.

8.2: Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt für das gesamte Schulgelände, auch während der Unterrichtszeit im Klassenraum und an ihrem Sitzplatz. Ausgenommen sind SuS, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Abdeckung tragen sollen (ärztl. Bescheinigung).

LuL sind allein im Unterricht davon ausgenommen, wenn sie die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5m sicherstellen. Die Maskenpflicht gilt auch für das Lehrerzimmer, für Konferenzen und für alle anderen außerunterrichtlichen Aufenthalte.

(Ausnahme medizinische Gründe).

Für die Angebote im Offenen Ganztage gelten die bisherigen Regelungen weiter, d.h., es sind keine Mund-Nase-Bedeckungen erforderlich.

8.3: Sitzordnung

Die Sitzordnung für Klassen und Kurse werden verpflichtend festgelegt, weiterhin dokumentiert und **bleiben bestehen**, um evtl. Infektionswege nachverfolgen zu können. Die Klassen- bzw. Kurslehrer halten zur Dokumentation eine Fassung in den Unterlagen **und Ordern im Lehrerzimmer** bereit, eine weitere wird im Klassen- bzw. Kursraum ausgehängt. Es ist vllt empfehlenswert, dass SuS, die befreundet sind und sich auch im privaten Umfeld treffen, während der Unterrichtszeit näher beieinander zu sitzen.

8.4: Lüften der Räume

Bitte **die AHA Regel** (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) **+L (Lüften)** beachten.

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet (Stoßlüften). Im Winter bei kalten Temperaturen reichen 3-5 Minuten, nach jeder Stunde und in der Pause weiter lüften, möglichst querlüften.

Zur Verminderung von häufig genutzten Kontaktflächen können Klassen- und Flurtüre – wenn möglich – offen stehen.

8.5 Hygiene

Besonders wichtig ist aber auch das Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler.

Hierzu noch einmal die folgenden Hinweise:

- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Ein gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände ist notwendig und in der Regel auch ausreichend.
- Auch bei der Desinfektion ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände und Zeit zur Einwirkung des Desinfektionsmittels und die Einbeziehung aller Finger zu achten.
- Häufiges Händewaschen, vor allem bei hohen Wassertemperaturen, strapaziert die Haut
- Deshalb sollten die Hände nach Bedarf mit einer mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege eingecremt werden.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

8.6: Sanitäre Anlagen

In allen WC-Anlagen befinden sich Seife und Einmalhandtücher, sowie in vielen Toiletten Handdesinfektionsspender. Die Hinweise zur Hygiene (Flyer) sind von allen SuS zu befolgen.

8.7: Mensabetrieb

Eine Inbetriebnahme des Mensabetriebes erfolgt erst nach einem konzeptionellen Austausch mit dem Kolping-Bildungswerk und den Beschäftigten.

8.8 Sportunterricht

Unser Schulträger hat die Benutzung der großen Turnhalle unter bestimmten Auflagen nach der Überprüfung freigegeben. Die alte Gymnastikhalle dürfen wir nicht benutzen. Deshalb wird der Sportunterricht in einigen Jahrgangsstufen faktisch gekürzt. Solange die Witterung es zulässt, werden wir den Sportunterricht im Freien stattfinden lassen. Für den Sport in der Halle hat das Schulministerium wichtige Hinweise gegeben:

- - Beim Sport werden aufgrund intensiverer Atmung bei körperlicher Anstrengung vermehrt Aerosole in die Raumluft abgegeben. Das Tragen eines Mund -Nasen -Schutzes während körperlich anstrengender, sportlicher Betätigung ist gleichwohl aus medizinischen Gründen nicht angeraten.
 - Ein situatives Tragen von Mund -Nasen -Bedeckungen im Sportunterricht, z. B. beim Helfen und Sichern im Bewegungsbereich „Bewegen an Geräten Turnen“, erscheint dagegen sinnvoll.
 - Auf dem Weg zur Sporthalle und in den Umkleiden und Gängen der Sporthalle sind Mindestabstandsregelungen einzuhalten bzw. ist eine Mund-Nasen -Bedeckung zu tragen.
 - Wegen der beschriebenen vermehrten Aerosolabgabe ist eine ausreichende Lüftung der Sporthallen unbedingt sicherzustellen. Dies geschieht über kontinuierlichen Luftaustausch mittels Belüftungsanlage in unserer Doppeltturnhalle, die eine RLT -Anlage besitzt. Trotzdem sollte zusätzlich eine manuelle Lüftung erfolgen.
 - Die Desinfektion aller Kontaktflächen oder Sportgeräte/Materialien nach jeder Unterrichtseinheit ist nicht erforderlich. Das Risiko einer Covid 19-Infektion durch eine Schmierinfektion gegenüber der Infektion durch Aerosole ist als sehr gering zu bewerten.
 - Unbedingt erforderlich ist das gründliche Händewaschen oder Desinfizieren der Hände vor und nach dem Sportunterricht.

.....

Alle Hygienemaßnahmen werden immer dem aktuellen Stand angepasst.

Stand: 26.Oktober 2020